



Gemeinde
Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Schulleitungskonferenz
Stapfenstrasse 13
3098 Köniz

T 031 970 92 93
www.koeniz.ch

Köniz, Juni 2018

Handyregelung Köniz

Alle elektronischen Geräte und deren Zubehör müssen bis Ende des Unterrichts, respektive Ende der Tagesschule auf lautlos gestellt werden und dürfen nicht sichtbar sein.

Die Aufbewahrung der persönlichen Geräte wird von der Schulleitung geregelt.

Schuleigene sowie private elektronische Geräte dürfen nur auf Anordnung der Lehrperson eingesetzt werden.

Für Lager und Exkursionen werden die Regeln durch die Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung individuell angepasst.

Die Schulleitung legt bei Verstoss gegen diese Regel die Sanktionen fest.

An den Schulen mit Zyklus 3 (7.-9. Schuljahr) der Gemeinde Köniz wird das Handy bei Verstoss gegen die Regel für einen Tag eingezogen. Erfolgt der Verstoss an einem Freitag, so wird das Handy am folgenden Montag für 24 Stunden eingezogen.